

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 1-2

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tracht der bolschewistischen Gefahr ein gewagtes Unternehmen. Kohlenmangel und Verkehrsschwierigkeiten bestehen in allen unsren europäischen Staaten ohnehin und erschweren den geschäftlichen Verkehr. Man sollte diese enormen Schwierigkeiten aber nicht noch in der Weise künstlich vermehren, wie es nun seit Monaten geschehen ist.

In allen Kreisen unseres Landes hat man jedenfalls die Reise unseres obersten Magistraten nach Paris lebhaft begrüßt. Gerne hat man vernommen, daß von den dort versammelten hohen Persönlichkeiten der schwierigen Lage der Schweiz volles Verständnis entgegengebracht wird. So ist es nun aber höchste Zeit, daß man ihr Rechnung trägt und neben der bereits gestatteten Einfuhr von Waren aus jenen Ländern im Gegenrech die Ausfuhr der fertigen Industrieprodukte möglichst umgehend bewilligt. Der Bund der Nationen wird umso enger und fester gefügt werden, wenn die Vertreter der Ententestaaten freiwillig, nicht erst unter dem Zwang der aufzustellenden, noch ungeschriebenen Satzungen, recht bald ihr Entgegenkommen beweisen. Denn wenn der Wiederaufbau der Weltwirtschaft erst bewerkstelligt wird, wenn ein Teil der Staaten halb und ein anderer ganz zugrunde gegangen ist, dann ist es leider zu spät und das beabsichtigte gute Werk wird bedeutend an innerm Wert verlieren.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr von Seidenwaren. Die Verhältnisse liegen zurzeit derart, daß, soweit die namhaften Absatzgebiete in Frage kommen, eine Ausfuhr nur nach den nordischen Staaten in beschränktem Umfange möglich ist. Nach Holland ist, mit Bewilligung der Commission Interalliée in Bern und der deutschen Behörden, ein Zug mit plombierten Wagen und schweizerischer Begleitung abgegangen, der glücklich Mannheim erreicht hat; die Ware wurde dort auf holländische Schiffe verladen und wird an der holländischen Grenze von der N. O. T. übernommen. Ein zweiter gleichartiger Transport soll in den nächsten Tagen erfolgen und wiederum schweizerische Textilwaren aufnehmen. Es können jedoch nur solche Erzeugnisse diesen Sammelzug benützen, für welche die deutschen Durchfuhrbewilligungen vorliegen. Für Dänemark, Norwegen und Schweden wird die Abfahrt eines aus zirka 50 Wagen bestehenden Sonderzuges durch ganz Deutschland vorbereitet. Der Zug wird direkt über Dänemark nach Schweden und Norwegen geführt und die Ware von den entsprechenden Einfuhrorganisationen der genannten Länder entgegenommen. Auch für die Ware, die auf diesen Zug verladen wird, ist neben der definitiven Bewilligung die deutsche Durchfuhr genehmigung erforderlich. Für den Abtransport nach Schweden bleibt im übrigen die Versendungsmöglichkeit via Bordeaux nach wie vor bestehen und es werden namentlich solche Waren diesen Weg einschlagen, für welche die deutsche Durchfuhrbewilligung noch nicht beigebracht ist. Da anzunehmen ist, daß, im Falle der Sonderzug Deutschland ohne Schwierigkeiten durchfährt, weitere Züge dieser Art organisiert werden, so besteht berechtigte Hoffnung, nach und nach die großen Posten von Textilwaren, die noch in der Schweiz für Rechnung der Kundschaft in den vier Nordstaaten liegen, abstoßen zu können.

Während die Ausfuhr nach Deutsch-Oesterreich anscheinend gänzlich eingestellt ist, konnten vereinzelte Sendungen von Seidenstoffen nach Ungarn geschafft werden. Was Böhmen anbetrifft, so sind von Kunden in Prag Einfuhr- und Einkaufsbewilligungen eingelaufen und es wird sich darum handeln, die Durchfuhr dieser Waren zu ermöglichen; die Schritte dafür sind eingeleitet.

Die Frage des Abtransports von Waren nach der Türkei und Bulgarien (wie auch nach Rumänien) scheint heute ausschließlich eine solche der Speditionsmöglichkeit zu sein. Die Auskünfte der Speditions-Firmen lauten zurzeit noch verschieden, indem die Verschiffung sowohl über Marseille, wie auch über Genua vorgeschrieben wird.

Was die Ausfuhr nach England anbetrifft, so haben sich die von London ausgehenden Gerüchte, es werde die englische Regierung vom 1. Januar an wieder eine beschränkte Einfuhr zulassen,

leider nicht bewahrheitet. England ist für schweizerische Seidenwaren nach wie vor vollständig gesperrt. Die Delegation des Bundesrates, die sich kürzlich nach Paris begeben hat, ist beauftragt worden, auch mit der englischen Regierung zu verhandeln, um die Wiederaufnahme des Verkehrs nach England zu ermöglichen. Gleich liegen die Verhältnisse in bezug auf Frankreich. Das Kontingent des Monats Dezember 1918 ist erschöpft und es können keine Anmeldungen für die Ausfuhr nach Frankreich mehr entgegengenommen werden, bis ein neues Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen ist; die Verhandlungen darüber werden zurzeit in Paris geführt und dürften bald zu einem Abschluß gelangen.

Baumwollwaren-Import aus Italien. Laut Mitteilung der Handelsabteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements sollen nun die Verhältnisse mit Italien soweit abgeklärt sein, daß dem Abtransport der Ware nichts mehr im Wege steht. Etliche Wagen Garne und Gewebe sind bereits in der Schweiz eingetroffen und ist zu hoffen, daß trotz dem bestehenden Warenmangel in Italien die Ware nach und nach hereingeschafft werden kann.

Dem „Schweiz. Handelsblatt“ ist hierüber noch folgende Mitteilung zugegangen: „Laut einem Telegramm, das der schweizerischen Gesandtschaft in Rom vom Chefinspektor des Handelsministeriums aus Mailand zugekommen ist, sind nunmehr alle Schwierigkeiten, welche sich dem Abtransport der für die Schweiz bestimmten Sendungen Baumwolle, Garne und Gewebe entgegenstellten, behoben. Insbesondere trifft dies zu für die Garne und Gewebe, indem sowohl die verschiedenen Requisitionskommissionen als auch der Untersuchungsrichter in Como sämtliche Partien, die laut Abkommen vom 22. Oktober 1918 zur Ausfuhr nach der Schweiz bestimmt sind, für den Abtransport freigegeben haben. Im gleichen Telegramm wird jedoch auf den großen Mangel an Rollmaterial hingewiesen, der in Italien gegenwärtig herrscht“.

Im Anschluß an vorstehende Mitteilung ist noch eine Notiz zu erwähnen, die im „Corriere della Sera“ vom 26. Januar publiziert ist, wonach Italien auf Vorschlag des Handelsministeriums, der vom Exportkomitee in Rom gutgeheißen wurde, die Ausfuhr von Baumwollgeweben jeder Art vollständig frei gibt; für die Ausfuhr von Garnen aller Nummern ist ein monatliches Kontingent von 10,000 q festgesetzt; für Nähfaden in der gleichen Periode ein Kontingent von 500 q. Außerdem wurde beschlossen, den Export aller andern Manufaktur- und Konfektionswaren aus Baumwolle freizugeben.

Der erwähnte Beschuß hat für folgende Länder keine Gültigkeit, weil der Export nach denselben von internationalen Vereinbarungen abhängt: die Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Holland. Für die Ausfuhr nach diesen Ländern sind nach wie vor Bewilligungen des Ministeriums einzuholen.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Dezember:

	Dezember 1917	1918	Januar-Dezemb. 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 21,031	115,871	519,242
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt.	„	—	9,038
Halbseidene Gewebe	„	—	—
Seidenbeuteltuch	„	199,369	219,439
Seidene Wirkwaren	„	—	2,860,713
		—	144,341

Ausfuhr von Seidenwaren aus Deutschland. Die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für Textilwaren in Berlin teilt mit, daß der Reichskommissär die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben, Bändern, Samt und Plüsch, Beuteltuch, Gaze und Krepp freigegeben hat. Es ist jedoch in jedem Falle eine Ausfuhrerlaubnis einzuholen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine Ablehnung eines solchen Antrages nicht erfolgen werde.

Angesichts der äußerst geringen Rohseidenvorräte in Deutschland und der sehr hohen Preise, die heute noch für Seidenwaren im Reich bezahlt werden, ist nicht anzunehmen, daß eine namhafte Ausfuhr stattfinden wird.

Zur Lage der schweiz. Seidenstoffweberei.

Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ geschilderten Verhältnisse haben seither keine wesentliche Aenderung erfahren. Nach wie vor sind den schweizerischen Seidenwaren (wie auch den Stickereien) die Märkte Englands und Frankreichs gänzlich verschlossen, die Ausfuhr nach Deutschland ist infolge der immer noch unsicheren politischen Verhältnisse eingestellt, der Absatz nach den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie kann noch nicht aufgenommen werden und es ist bisher einzig gelungen, einen kleinen Posten von Seidenwaren und Stickereien über Mannheim-Rheinroute nach Holland abzustoßen. Die Lage gibt zu größten Besorgnissen Anlaß und es haben daher die Vorstände der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Basler Bandfabrikanten-Vereins Versammlungen einberufen, um die Fabrikanten und Händler über die Verhältnisse aufzuklären und die schweizerischen Behörden zum Aufsehen zu mahnen.

In einer Versammlung der Mitglieder des Schweizer Seidenbandfabrikanten-Vereins in Basel wurde die immer größer werdende Gefahr baldiger Arbeitslosigkeit, vor allem infolge der seit August 1918 dauernden Sperre für das bisher 70 Prozent der schweizerischen Seidenbandweberei aufnehmende englische Absatzgebiet festgestellt. Die schweizerischen Seidenband-Fabrikanten sprachen ihr Bedauern aus, daß die wiederholten persönlichen und schriftlichen Vorstellungen bei den Bundesbehörden in Bern noch keine Hilfe gebracht haben und dass die Vorschläge zur Ermöglichung der Wiedereinfuhr von Seidenbändern von England neuerdings abgewiesen wurden. An den Bundesrat wurde noch einmal die dringende Bitte gerichtet, sofort den Regierungen der in Frage kommenden Ländern die bedenkliche Situation zu schildern und die wirtschaftliche und politische Gefahr vor Augen zu halten, der die Seidenbandindustrie durch die kommende Arbeitslosigkeit in einer noch nie dagewesenen Ausdehnung entgegen gehen muss. Die Seidenbandfabrikation mit ihren Hilfsindustrien beschäftigte in Basel und Umgebung über 20,000 Arbeiter und sofortige Hilfe sei für diese Industrie eine Lebensfrage.

In der Versammlung der Seidenstoff-Fabrikanten und Händler, die von 83 Firmen besucht war und in welcher Herr R. Stehli-Zweifel in eingehender und sachlicher Weise über die Lage Bericht erstattete, wurde einstimmig eine Resolution folgenden Inhaltes gefaßt: „*Die von den Entente-Staaten aufrecht erhaltenen Ausfuhrbeschränkungen für Seidenstoffe nach den Zentralmächten und den nordischen Ländern, wie auch das seit sechs Monaten von der englischen Regierung ausschließlich den schweizerischen Seidenstoffen gegenüber verhängte Einfuhrverbot und endlich das Fehlen eines Abkommens, das seit 1. Januar die Ausfuhr von Seidenstoffen nach Frankreich wieder ermöglichen würde, hat schon zu Betriebseinschränkungen in der schweizerischen Seidenstoffweberei und den Hülfslindustrien geführt. Sollten die einschränkenden Maßnahmen und Einfuhrverbote der Entente nicht sofort gemildert oder aufgehoben werden, so ist in kürzester Zeit eine völlige Stilllegung der Betriebe und damit die Arbeitslosigkeit für mehr als 25,000 Angestellte und Arbeiter zu erwarten. Der Bundesrat wird dringend ersucht, die maßgebenden Organe der Entente auf diese Verhältnisse und ihre Folgen aufmerksam zu machen und für die Möglichkeit der Ausfuhr von Seidenstoffen zu sorgen, da die finanzielle Belastung, die infolge der Ausfuhrsperrre der Fabrik sowohl, wie auch dem Stoffhandel aufgebürdet wird, nicht länger zu ertragen ist.*“

Die Versammlungen der Seiden- wie auch der Stickerei-Industriellen bildeten den Auftakt zu der Reise der schweizerischen Unterhändler nach Paris und London, um die schon seit langem und leider bisher ohne Erfolg eingeleiteten Wirtschafts-Verhandlungen wenn möglich zu einem guten Ende zu bringen. Es muß sich bald herausstellen, ob die schweizerischen Delegierten, die Herren H. Heer und Direktor

Grobet bei den Regierungen der Entente-Staaten für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz Verständnis finden. Der Einwand, daß Seidenwaren und Stickereien Kriegs-Artikel seien und infolgedessen einer strengen Kontrolle unterworfen werden müßten und daß die Zufuhr von notwendigen Bekleidungsartikeln den Zentralmächten vorzuenthalten sei, ist heute nicht mehr stichhaltig. Die Widerstände, die sich der Ausfuhr schweizerischer Textilwaren entgegensetzen, sind denn auch anderer Natur; sie liegen, soweit die Regierungen in Frage kommen, in den ungünstigen Valuta-Verhältnissen und im übrigen bei der ausländischen Industrie, die sich den bescheidenen Wettbewerb der schweizerischen Fabrikanten im eigenen Lande sowohl, wie auch im Auslande, möglichst lange vom Leibe zu halten sucht.

Aus diesen Erwägungen heraus ist es denn auch zu erklären, daß seit dem Waffenstillstand keinerlei Entlastung der wirtschaftlichen Lage der Schweiz eingetreten ist, mit Ausnahme der Aufhebung der deutschen Treuhandstelle. Die S. S. S. mit ihrer Fesselung des schweizerischen Ein- und Ausfuhrverkehrs bleibt bestehen und soviel auch von einem raschen Abbau der ausländischen Kontingentierungs- und Kontrollmaßnahmen die Rede ist, so hat sich bis jetzt doch nichts davon bewahrt. Unter solchen Umständen stehen der schweizerischen Textilindustrie und ihren verschiedenen Zweigen noch schwere Zeiten bevor und die Ermahnungen, die aus Zürich, St. Gallen und Basel an unsere Landesbehörden sowohl, wie auch an die ausländischen Regierungen ergangen sind, bilden den Ausdruck einer äußerst bedrohlichen Lage, der Rechnung zu tragen heute die Pflicht jeder Regierung ist, die unsicheren und gefahrvollen Zuständen in der Schweiz vorbeugen will.

Aus der Stickerei-Industrie.

(W.-Korrespondenz aus St. Gallen.)

Die Arbeitsstadt St. Gallen bietet zurzeit in den Nachmittagsstunden einen trübseligen Anblick. Die modernen Geschäftshäuser, die in den letzten Jahren neu erstanden waren und das Wachstum und Gedeihen der Firmen bekundeten, welche größere Räumlichkeiten benötigten und ihrem Personal Arbeitsstätten boten, welche allen hygienischen Ansprüchen gerecht wurden, lassen um die Mittagsstunde ihre Rolladen herunter, die erst vom folgenden Morgen an wieder Licht und Luft eindringen lassen. Damit nicht genug, schränkten mehrere Firmen seit dem 18. Januar ihren Betrieb auf zwei Tage in der Woche ein, und wenn nicht bald die längst ersehnte Wendung zum Bessern eintritt, steht die vollständige Schließung vieler Betriebe nahe bevor.

Am 16. Januar konnten laut einer Mitteilung des Kaufmännischen Direktoriums nach längerer Pause endlich wieder sechs Eisenbahnwagen mit Stickereien, mit Begleitung und unter Blei verschluß von Konstanz nach Mannheim abrollen; von dort soll der Weitertransport nach Holland auf Rheinkähnen erfolgen. Das Gelingen dieser mit zäher Energie verfolgten Bestrebungen hat das Kaufmännische Direktorium veranlaßt, diese Bemühungen fortzusetzen und daneben auch für die Ausfuhr nach Dänemark, Schweden und Norwegen ähnliche Speditionsgelegenheit zu schaffen. Erste Bedingung für deren Zustandekommen bleibt hiebei die Bewilligung seitens der Ententeregierungen. In Verbindung mit der Schweizerischen Ausfuhrzentrale (S. A. Z.) hält die genannte Stelle die auf solche Möglichkeit angewiesenen Exportfirmen über die genauen Bedingungen und Fristen auf dem Laufenden. Wie umständlich die Sache selbst bei geringen Quantitäten noch sein kann, zeigt sich auch in dem Umstand, daß 1500 Postpäckchen, die in letzter Zeit via Deutschland nach den U. S. A. aufgegeben waren, nach St. Gallen zurückkamen, da der Transport durch die deutschen Republiken zurzeit unmöglich sei.

Interessante Streiflichter werfen auch die statistischen Zusammenstellungen auf die Geschäftslage des verflossenen Jahres, welche das Schweizerische Zolldepartement über die Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom Januar bis September 1918 veröffentlicht. Der Ausfuhrwert der Spitzen und Stickereien wird für diese Periode mit 211 Millionen Franken angegeben; das Quantum mit

36,585 q. Daraus ergibt sich auf den Doppelzentner ein Durchschnittswert von 5765 Franken, während derselbe vor dem Krieg 2500 Franken nie erreichte.

Ein klägliches Bild bieten die Ziffern für den Export nach den Vereinigten Staaten, namentlich im Vergleich zu denjenigen des Rekordjahres 1907. Damals wurden 92,423 Millionen Franken verzeichnet, 1918 noch 5,57 Millionen Franken. Den größten Rückgang weisen die Stapelartikel auf, die Bandes und Entredeaux, die früher dominiert hatten; nur die eigentlichen Modefabrikate, die Taschentücher, Kragen, Roben konnten mit 2,6 Millionen Franken noch einen Achtungserfolg aufweisen. Ohne Zweifel wird die junge, amerikanische Stickerei-Industrie auch in Zukunft alles daran setzen, die ausländische Konkurrenz möglichst einzudämmen, wenn nicht auszuschalten. Man rechnet drüber bereits damit, den St. Galler Artikeln die eigenen auch auf den kanadischen und südamerikanischen Märkten gegenüberzustellen. Es wird darauf hingewiesen, daß nach Einführung der eigenen Fabrikate die Lage infolge der Verschiedenheit der Jahreszeiten zwischen Nord- und Südamerika doppelt günstig sei und die Maschinenstickerei in den Vereinigten Staaten dadurch instand gesetzt werde, die Saison auf das ganze Jahr auszudehnen. Mehr als dieser Faktor dürften aber wohl besonders günstige Handelsverträge zwischen den verschiedenen Staaten des amerikanischen Kontinents, die billigeren Rohmaterialien sowie die Möglichkeit des kürzeren und billigeren Transportes der schweizerischen Industrie zu schaffen machen. Trotzdem hofft man aber hier, daß nach dem Wegfall der durch den Krieg verursachten Hindernisse auch das Geschäft mit Nordamerika wieder belebt werde. In dieser Hinsicht bemüht sich auch der amerikanische Konsul in St. Gallen, der, wie das Kaufmännische Direktorium bekannt gibt, in den Räumen des Konsulates für Interessenten ein Lesezimmer einrichtete, in dem neben Fachzeitschriften, amerikanischen Tageszeitungen, offiziellen Rapporten etc. auch Kataloge für amerikanische Industrie- und Rohprodukte aufliegen, oder auf Wunsch beschafft werden, soweit sie fehlen. Außerdem offeriert das Konsulat seine Dienste für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen auch für den Verkauf von Schweizer Produkten in Amerika.

Die „Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure“, deren Geschäfte seit dem Rücktritt ihres Präsidenten, Herrn Othmar Klingler, interimweise durch Herrn Ernst Reichenbach besorgt worden waren, gab sich einen neuen Vorsitzenden in der Person von Herrn a. Bundesrat Arthur Hoffmann.

Auf Montag, den 20. Januar, hatte der Industrieverein nach einer langen, durch das wegen der Grippe erlassene Versammlungsverbot verursachten Pause seine Mitglieder wieder zu einer Monatsversammlung eingeladen. Herr Steiger-Züst berichtete der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft über die Arbeit, welche der Vorstand während dieser an Aufgaben und Problemen so reichen Zeit geleistet hatte. Den ersten Vortrag hielt sodann Herr Präsident Gsell über „Industrielle Landwirtschaft“. Die Absicht des Referenten, den Industrieverein auch praktisch für die Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zu interessieren, wurde sofort in die Tat umgesetzt. Eine Subskriptionsliste wies nach ihrer Zirkulation die Summe von 7000 Franken für einen solchen Zweck auf. Mit besonderer Spannung wurde eine Abhandlung von Herrn Steiger-Züst angehört, der über die heutige Notlage der Stickerei-Industrie sprach und in trefflicher Weise die Ursachen zusammenfaßte, deren Zusammenwirken zu der heutigen schweren Krise führte. Das einzige Mittel zur Liquidierung der riesigen Lager (über 200 Millionen Franken) und damit zur allmäßigen Rückkehr zu geordneten Verhältnissen erblickt auch er in der Aufhebung der Kontingentierungsmaßnahmen und der Erschwerung des Transitverkehrs. Nach neuesten Berichten scheint Hoffnung zu bestehen, daß der Stickereiverkehr wieder freigegeben werde, doch wird sich unsere oberste Landesbehörde bei der Entente dringend darum bemühen müssen, daß der schweizerischen Industrie die Verkehrs- und Bewegungsfreiheit noch vor dem eigentlichen Friedensschlusse zurückgegeben werde.

Auf die einzelnen Absatzgebiete übergehend, führt er aus, daß beim Verkehr mit Deutschland der Exporteur unter den heutigen Verhältnissen ein außerordentlich großes finanzielles Risiko

auf sich nehmen müsse. Die nordischen Staaten haben noch bedeutende Mengen bereits bestellter Waren kontraktlich abzunehmen. Da nun die Ententestaaten bereits glatte Baumwollwaren nach jenen Märkten liefern, kann mit dem Eintreffen namhafter Bestellungen auf Stickereien, welche unsren Maschinen Beschäftigung verschaffen würden, von jener Seite nicht ohne weiteres gerechnet werden. In Spanien und Südamerika sind noch erhebliche Lagerbestände vorhanden, dann warten die dortigen Geschäftsleute mit ihren Ordres auch zu, in der Hoffnung auf ein baldiges Sinken der Preise. Rußland kann wegen der politischen Wirren nicht in Frage kommen; Frankreich hat Spitzen und Stickereien bereits als ausfuhrfrei, nicht aber als einfuhrfrei erklärt. England zeigt sich heute aus finanzpolitischen Gründen weniger entgegenkommend, als während der Kriegszeit; mit der Erlaubnis zur Wiedereinfuhr von Stickereien und Spitzen will man dort zuwarten, bis die englische Valuta wieder den normalen Stand erreicht hat. Was zur Förderung dieses Ziels von unserer Industrie getan werden konnte, ist nun aber bereits geschehen: Fabrikanten und Stoffhändler haben die großen englischen Lieferungen von Baumwollstoffen trotz des geringen Bedarfes schlankweg übernommen; es sollten aber weiter alle Anstrengungen gemacht werden, um das Hindernis des unbefriedigenden Kursstandes zu beseitigen.

Zum Schluß weist der Referent auf die allgemeine Ueberindustrialisierung der Schweiz hin, auf den Fehler, der dadurch begangen worden sei, daß man sich zu sehr von der Bodenkultur abgewendet habe. Es sei danach zu streben, daß die bestehenden Industrien auch in Zukunft lebensfähig erhalten bleiben; bei Anstrengungen zur Einführung neuer Beschäftigungsarten und Möglichkeiten sei gegenüber Luxusindustrien Zurückhaltung zu beobachten und das Interesse hauptsächlich solchen Zweigen zuzuwenden, welche die Herstellung eigentlicher Bedarfsartikel bezwecken. Schon jetzt wäre es für die Schweiz besser, wenn ein Teil unserer Arbeiterschaft zur Landwirtschaft zurückkehren könnte, damit wir bei der Versorgung mit Lebensmitteln nicht ebenso vom Ausland abhängig wären, wie wir es jetzt beim Absatz unserer Industrieprodukte sind. Doch werden wir den Kampf auch in Zukunft nicht aufgeben; hat die schweizerische Industrie schon bisher nur in hartem und zähem Ringen bestehen können, so wird sie auch ferner alle Anstrengungen machen, um ihre Existenz zu behaupten.

Ueber die Idee des ostsweizerischen Wirtschaftsbundes, dessen Gründung bereits in die Wege geleitet wurde, sprach Herr Dr. Iklé. Ende November fand eine Präsidialkonferenz der Vorsitzenden aller wirtschaftlichen Verbände der Ostschweiz statt; wie in Bern, Basel und Solothurn sollen auch hier gemeinsam Mittel und Wege gesucht werden, um das wirtschaftliche Leben, das auch an den gegenwärtigen unerquicklichen politischen Verhältnissen Schuld trägt, auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Egoismus sollte wieder vor dem Gesamtinteresse zurücktreten, die Idee dem rein Materiellen vorge stellt werden. Daß diese schönen Gedanken in die Tat umgesetzt werden, ist ja der Wunsch aller Gutgesinnten und des Schweissen der Edlen wert.

Amtliches und Syndikate

Delegation für die Regelung der Wirtschaftsfragen mit der Entente. Der Bundesrat hat beschlossen, zur Erledigung der zwischen der Schweiz und den alliierten Regierungen schwelbenden Wirtschaftsfragen eine Delegation nach Paris zu senden. Diese Delegation besteht aus den Herren Seidenfabrikant H. Heer, Delegierter des schweizerischen Volkswirtschafts-Departements für Handels- und Industriefragen, und Grobet-Roussy, Generaldirektor der S. S. S. Diese Delegation wird später je nach den Umständen noch verstärkt.

Bekanntmachung der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich. Die schweizerische Baumwollzentrale, auf Grund der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. Oktober 1918 betreffend Baumwollversorgung des Landes, bestimmt:

1. Der An- und Verkauf von Baumwollgeweben und von Ge-